

Rechtskonforme Webanalyse im Einklang mit der neuen EU-Datenschutzverordnung

Digital statt analog: Dieser Grundsatz gilt auch für das Marketing. Individuelle Werbung, Analyse von Kundenverhalten – all das erfolgt heute mittels der Website des eigenen Unternehmens. Mit gezielten Webtracking-Massnahmen (Google Analytics, Piwik und Co.) kann heute das Onlineverhalten zielgruppengenau ausgewertet werden. Dabei werden auch immer Userdaten bearbeitet.

Die Frage des Datenschutzes drängt sich somit unweigerlich auf. Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat klare Richtlinien vorgegeben, welche auch für Schweizer Unternehmen relevant sind. Wer die DSGVO nicht einhält, kann mit empfindlichen Geldbussen von bis zu 20 Millionen Euro oder 4 % des weltweiten Jahresumsatzes bestraft werden.

Frau Neugierig ist Geschäftsführerin des Treuhandbüros Finanzklar, welches 30 Mitarbeitende zählt und sowohl in Bern als auch in Thun über einen Standort verfügt. Frau Neugierig

hat das Treuhandbüro von ihrem Vater übernommen. Dieser hat vor allem durch gute Beziehungspflege ein solides Kundennetz aufgebaut.

Nun soll die Firma um einen Standort in Biel erweitert und es sollen neue Kunden gewonnen werden. Der Finanzklar Newsletter ist längst digital. Auch die Website wurde kürzlich neu aufgesetzt und bietet nun auch die Möglichkeit, mittels eines Webanalysetools das Surfverhalten der Kunden, die Anzahl Klicks auf Inhalte sowie die Verweildauer der Kunden auf der Website zu analysieren.

Ist auch Ihre Webseite von der DSGVO betroffen?

Von einem Kollegen wurde Frau Neugierig auf die neue DSGVO aufmerksam gemacht. Sie stellt sich die Frage, ob auch ihre Website davon betroffen ist und – falls dem so ist – was sie tun muss, um das Verhalten ihrer Kunden auf der Website auch weiterhin messen und auswerten zu können.

Mit ihrem Anliegen kommt Frau Neugierig zu uns. Wir stellen fest, dass auch Personen aus dem EU-Raum die Website von Finanzklar besuchen können und dass von Google Analytics Cookies (siehe Box) gesetzt werden. Daher muss Finanzklar die DSGVO einhalten.

Cookies sind grundsätzlich verboten und nur unter Einhaltung von klar definierten Bedingungen erlaubt:

1. Einwilligung der betroffenen Person
2. Berechtigte Interessen der Website-Betreiberin.

Wie kann Frau Neugierig das berechtigte Interesse nachweisen bzw. was muss sie dafür tun? Zuerst muss Frau Neugierig den Zweck der Cookies festlegen. Hat sie das getan, muss sie sich folgende drei Fragen beantworten:

1. Gibt es überhaupt ein berechtigtes Interesse?
2. Sind Cookies notwendig, um das berechtigte Interesse zu wahren?
3. Überwiegen die Interessen von Frau Neugierig gegenüber dem Schutz der Daten von Website-Besuchern?



Können alle Fragen mit einem «ja» beantwortet werden, ist die Verwendung von Cookies grundsätzlich erlaubt.

Die Datenschutzerklärung und das Widerspruchsrecht gehören in Zukunft auf jede Website

Auf der Website muss Frau Neugierig den Besuchern ein Widerspruchsrecht einräumen.

Frau Neugierig muss sich auch bewusst sein, dass jeder Website-Besucher Auskunft über die Daten und allenfalls die Löschung oder Berichtigung verlangen kann. Dazu muss Frau Neugierig eine Datenschutzerklärung auf ihrer Website platzieren. Als Beispiel sei die Datenschutzerklärung der SBB genannt: www.sbb.ch/de/meta/legallines/datenschutz-google-analytics-erklaerung.html.

Wir empfehlen Frau Neugierig, ihre Kunden beim Aufruf ihrer Website mittels eines Overlays auf die Nutzung von Cookies aufmerksam zu machen, auf die eigene Datenschutzerklärung zu verweisen und nur so viele Daten wie nötig zu erheben. Damit sich Frau Neugierig ein Bild machen kann, verweisen wir auf die Nine Internet Solutions AG (www.nine.ch) und PayPal (www.paypal.com).

Das Risiko, tatsächlich gebüsst zu werden, ist für ein kleines bis mittelgrosses KMU wie jenes von Frau Neugierig nicht sehr hoch. Trotzdem wird die Umsetzung der DSGVO empfohlen.

Grundsätzlich gilt: Das Internet eröffnet auch für KMU globale Verkaufschancen, birgt aber auch Risiken. Durch die Vernetzung werden bestehende Grenzen in Frage gestellt. Auch in der Schweiz ist der Datenschutz ein aktuelles Thema: Die Kommission der politischen Institutionen des Nationalrats hat sich im Januar 2018 für eine Revision des Datenschutzes ausgesprochen.

Für diese juristische und technische Veränderung lohnt es sich, kompetente Beraterinnen und Berater aus dem Netzwerk von Swissconsultants.ch an Bord zu haben. Sollten Sie unsicher sein, steht Ihnen die Autorenschaft des Artikels gerne zur Verfügung, prüft Ihren individuellen Fall, gibt Ihnen eine Handlungsempfehlung und unterstützt Sie bei der Implementation auf Ihrer Website.



Lucas Galli Unternehmer

Geschäftsführer bei der IT & Design Solutions GmbH in Rubigen bei Bern. Er ist leidenschaftlicher Unternehmer, seit er im Alter von 18 Jahren gemeinsam mit Moritz Kobel die Firma gegründet hat. Als «Digital-Evangelist» berät er KMUs und Institutionen im Bereich Websites und Webapplikationen.

lucas.galli@itds.ch
www.itds.ch

IT & Design Solutions, kurz ITDS, entwickelt und realisiert Websites und Applikationen und hostet Internetseiten. Die Verbindung von gestalterischer und technischer Kompetenz schafft einen einzigartigen Mehrwert. Das Zusammenspiel von Kreativität, Innovationsgeist, Engagement und fundiertem technischem Know-how führt unsere Kunden zum Erfolg und uns seit 2005 zu nachhaltigem Wachstum.



Sarah Schläppi MLaw, Rechtsanwältin

Rechtsanwältin bei Bracher & Partner, Advokatur und Notariat, Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates sowie Standortleiterin Bern. Sowohl beratend wie auch forensisch umfasst ihre schwerpunktmässige Tätigkeit das Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Wirtschaftsrecht. Sie ist zudem Projektverantwortliche Digitalisierung bei Bracher & Partner, Advokatur und Notariat.

sarah.schlaeppi@bracherpartner.ch
www.bracherpartner.ch

Redaktionelle Mitarbeit: Ich danke MLaw Benjamin Gfeller für seine wertvollen Anregungen für diesen Fachartikel.

Cookies

Cookies werden genutzt, um mit einer Website verbundene Informationen für einige Zeit lokal auf dem Computer zu speichern und dem Server auf Anfrage wieder zu übermitteln. Dadurch kann der Anwender die Website für sich individualisieren und beispielsweise die Sprache oder die gewünschte Schriftgrösse anpassen. Cookies können ausserdem verwendet werden, um Besucher zu authentifizieren. Dafür wird eine sogenannte Session-ID gespeichert.

Google Analytics

Google Analytics ist ein Online-Dienst von Google, welcher der Analyse des Surfverhaltens von Benutzern auf Websites dient. Der Dienst untersucht u.a. die Herkunft der Besucher, ihre Verweildauer auf einzelnen Seiten sowie die Nutzung von Suchmaschinen. Google Analytics erlaubt damit eine bessere Erfolgskontrolle von Werbekampagnen.